

Merkblatt

über den Versicherungsschutz
der Mitglieder des Verbandes evang. Posaunenchoräle in Bayern e.V.

Allgemeines:

Für die Mitglieder des Verbandes evangelischer Posaunenchoräle besteht über abgeschlossene
Sammelversicherungsverträge (entweder durch den Verband oder die Evang.-Luth. Kirche in
Bayern) Versicherungsschutz.

Im einzelnen ergibt sich folgendes:

1. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Soweit die Bläser für eine Einrichtung der verfassten Kirche (Kirchengemeinde, Dekanats-
bezirk) tätig sind, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft in 22297 Hamburg, Überseering 8. Der Versicherungsschutz umfasst die
Übernahme von Heilkosten, eventueller Rehabilitationskosten und Rentenleistungen. Die Un-
fallmeldung ist von dem kirchlichen Rechtsträger an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
für die Postleitzahl mit Anfangsziffern 8 und 9, Bezirksverwaltung München, Ridlerstr. 37,
80339 München (Tel.: 089/500950) und für den Bereich der Postleitzahl mit Anfangsziffer 7,
Bezirksverwaltung Ludwigsburg, Postfach 1044, 71610 Ludwigsburg (Tel.: 07141/9190) unter
der Mitgliedsnummer 84/0300/9475 mit den vorgeschriebenen Formblättern zu richten.

2. Privater Unfallversicherungsschutz

Über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus besteht für die Bläser noch privater Unfall-
versicherungsschutz über die Sammelunfallversicherung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
(bei Veranstaltungen der verfassten Kirche - siehe 1.) oder den Sammelunfallversicherungs-
vertrag des Posaunenchorverbandes (bei Veranstaltungen des Verbandes). Der unmittelbare
Weg zur Veranstaltung und von der Veranstaltung nach Hause ist mitversichert. Der Versi-
cherungsschutz umfasst:

EUR 25.500,--	für den Fall der Invalidität
EUR 2.556,--	für den Fall des Todes
EUR 1.022,--	Zusatzheilkosten (Heilkosten, für die von der Krankenkasse oder der Berufsgenossenschaft kein Ersatz geleistet wird.)
EUR 1.022,--	Bergungskosten

3. Haftpflichtversicherung

Der Posaunenchorverband hat für die Veranstaltungen des Verbandes einen Sammelhaft-
pflicht-versicherungsvertrag abgeschlossen, der die gesetzliche Haftpflicht des Verbandes
und die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bläser in dieser Eigenschaft einschließt. So-
weit bei einer Veranstaltung der verfassten Kirche (siehe 1.) ein Bläser in dieser Eigenschaft
haftpflichtig wird, besteht Versicherungsschutz über den Sammelhaftpflichtversicherungs-
vertrag der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Die Deckungssummen des Sammelversicherungsvertrages des Verbandes umfassen:

EUR 1.533.876,-- für Personenschäden
EUR 153.388,-- für Sachschäden
EUR 25.565,-- für Vermögensschäden bzw. EUR 127.823,-- aus dem Datenschutzgesetz.

Die Deckungssummen des Sammelversicherungsvertrages der Evang.-Luth. Kirche in Bayern umfassen:

EUR 2.556.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden
EUR 51.100,-- für Vermögensschäden bzw. EUR 127.800,-- aus dem Datenschutzgesetz.

Schäden, die bei der Benutzung eines Kraftfahrzeuges eintreten, sind im Rahmen der Sammelversicherungsverträge nicht versichert. In diesem Fall muss die Kfz-Haftpflichtversicherung eintreten. Der Abschluss der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit der unbegrenzten Deckungssumme wird empfohlen.

4. Sachschaden am eigenen PKW

Für Schäden am PKW besteht kein Versicherungsschutz über den Verband. Erleidet ein Bläser beim Einsatz für den Verband oder einen Rechtsträger der verfassten Kirche einen Schaden am eigenen PKW und kann er über eine Versicherung oder andere Person keine Entschädigung erhalten, wird vom Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Postfach 20 07 51, 80007 München, ein freiwilliger Zuschuss zu ungedeckten Unfallkosten gewährt. Ein Antrag auf Zuschuss ist bei einer Veranstaltung des Verbandes über den Verband oder bei einer Veranstaltung eines Rechtsträgers der verfassten Kirche über diesen Rechtsträger an das Landeskirchenamt zu richten. Notwendige Unterlagen sind eine Schadenschilderung, eine Reparaturrechnung und eine Bestätigung des Rechtsträgers oder Verbandes, dass der Unfall auf einer Fahrt für den Rechtsträger oder den Verband eingetreten ist. In der Regel werden die ungedeckten Kosten erstattet. Allerdings wird geprüft, ob der Unfall durch einfache oder grobe Fahrlässigkeit eingetreten ist. Versicherungsleistungen oder Ansprüche an Dritte sind immer vorrangig in Anspruch zu nehmen.

5. Versicherung für Instrumente

Die Instrumente sind über den Verband oder die Evang.-Luth. Kirche in Bayern nicht versichert. Eine eigene Instrumentenversicherung müsste vom Mitglied oder einer Mitgliedergruppe abgeschlossen werden. Die Ecclesia gibt gerne ein Angebot ab. Bei Veranstaltungen eines Rechtsträgers der verfassten Kirche besteht unter Umständen Versicherungsschutz für eingebrachte Sachen für die Risiken Feuer-, Einbruch-, Diebstahl- und Leitungswasserschäden. Bargeld und Wertgegenstände sind ausgeschlossen. Die eingebrachten Sachen sind nur versichert, wenn sie in einem kirchlichen Gebäude aufbewahrt werden. Bei Einbruch/Diebstahl müssen die Gegenstände in einem verschlossenen Raum aufbewahrt sein und der Dieb muss gewaltsam eingedrungen sein. Einfacher Diebstahl ist nicht versichert.

6. Schadenmeldung und Auskünfte

Die Sammelversicherungsverträge des Verbandes und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern sind mit der Bayerischen Versicherungskammer abgeschlossen. Verwaltet werden die Verträge von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Geschäftsstelle München, Fürstenrieder Str. 281, 81377 München (Tel.: 089/7411540). Schadenmeldungen sind an die Ecclesia zu richten. Die Ecclesia ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte über den Versicherungsschutz zu geben. Die Hinweise in diesem Merkblatt können nicht alle Versicherungsfragen umfassen.

Nürnberg, November 2003 VERBAND EVANG. POSAUNENCHÖRE IN BAYERN E.V.